

## öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2017

### **1. Vorstellung der kommenden Ferienbetreuung durch Herrn Marcus Wehner (Schulförderverein)**

Da Herr Wehner aus beruflichen Gründen nicht an der Gemeinderatssitzung teilnehmen kann, wird dieser TOP auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

### **2. Kindergarten-Leitung; Vorstellung Anmeldesituation Kindergarten-Jahr 2017/2018**

2. Bürgermeister Aßmus begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Anette Bühn und Karin Gilg vom Kindergarten. Sie teilten dem Gemeinderat anhand der Anmeldesituation und der Geburtenzahlen mit, dass aufgrund der Betriebserlaubnis zum Kindergartenjahr 2017/2018 am 01.09.2017 nicht alle Kinder aufgenommen werden können. Die Lösung wäre die Einrichtung einer 7. Gruppe oder Kinder auf die Warteliste zu setzen bzw. abzuweisen. Aus diesem Grund war sich der Gemeinderat zum 01.09.2017 eine 7. Kindergartengruppe zu eröffnen. Das dafür erforderliche Betriebserlaubnisverfahren ist einzuleiten. Die notwendigen Stellenausschreibungen (Erzieherin und Kinderpflegerin) sind vorzunehmen.

### **3. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 12.04.2017**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2017 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 12.04.2017 wurde vom Gemeinderat mit 9 : 0 Stimmen genehmigt. Gemeinderatsmitglied Franz Meier enthielt sich bei der Abstimmung, da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war.

### **4. Vollzug des BauGB;**

#### **a) Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ wegen der Überschreitung der festgesetzten Geschoßfläche; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB**

Da das Gesundheitszentrum nun im Standard KFW 55 errichtet wird, wurde der Antrag zurückgezogen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

### **5. Bauanträge;**

#### **a) Antrag auf Errichtung eines Hackschnitzzellagers auf dem Grundstück Fl.Nr. 4404/4 und 4404/5, Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Laiming 6**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 10 : 0 Stimmen gem. § 35 Abs. 2 BauGB sein gemeindliches Einvernehmen.

#### **b) isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/54 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Alpenstraße 29**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 10 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von § 5 und § 8 des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ wegen der Überschreitung der Baugrenze.

### **6. Antrag auf Vorbescheid;**

**a) Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 16/1 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Holzhausen 15/15a**

Sofern sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB in den Innenbereich des Ortsteils Holzhausen einfügt, erteilt der Gemeinderat dem Antrag auf Vorbescheid mit 10 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 2 zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.

**b) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 61/2 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rainthalstraße**

Da das Vorhaben nach Ansicht des Gemeinderates im Außenbereich liegt und es sich somit um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt, verweigerte der Gemeinderat dem Antrag auf Vorbescheid mit 8 : 2 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.